

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 7. Zustätzliche Rundschau

Wurzeln geschlagen hat, und dieses Werk weiter zu pflegen, soll mein vornehmstes und heiligstes Beginnen sein, das walte Gott!\*)

Detmold, den 6. Februar 1901.

Carl Huter.

## Zunfärztliche Rundschau.

Ein Dr. Louis Cohn, prakt. Arzt, Berlin, Königsstr. 48 wohnhaft, hat die Gattin eines seiner Bekannten verführt und hinterher noch den Gatten, der ihn zur Rede stellen wollte, überfallen und gröblich mißhandelt. Der Herr Doktor wurde zu 500 Mark Geldstrafe eventuell 100 Tagen Gefängnis verurteilt. Das ärztliche Ehrengericht wird diesen Kollegen als durchaus vollgiltig ansehen; hätte er dagegen mit einem Laienpraktiker einen Kranken behandelt, dann würde ihn das Ehrengericht strafen. Netze Ehrenmänner und ein würdiger Ehrenkoder!

Skandalöse Enthüllungen aus einem New Yorker Krankenhause. Ueber einen neuen Skandal in New York wird von dort vom Dienstag berichtet: Der „Herald“ bringt heute eine Aufsehen erregende Enthüllung über die schreckliche Brutalität und Korruption in dem Pavillon für Berrückte und Alkoholiker des Bellevuehospitals. In der Abteilung für Alkoholiker haben zwei frühere Patienten, Thomas D. White, ein bekannter Journalist aus dem Westen, und Dr. Charles Leut, ein achtbarer Arzt, der eine Zeit dem Morphiumgenuß ergeben war, schriftliche Anklagen erhoben, daß die Patienten nicht nur zu Tode geschlagen und gewürgt wurden, sondern zur Beruhigung, oder wenn sie sich weigerten, Medizin zu nehmen, auch zu starke Dosen Morphium erhalten, von denen sie sich nie erholen. White, der als Sekretär in der Abteilung diente, teilt die Namen der Dpfer und die Daten mit. Auch die Familien der Dpfer bringen nunmehr Beweismaterial. Drei Wärter Namens Davis, Dean und Marshall, die in der Abteilung für Berrückte beschäftigt waren, sind heute verhaftet und des Totschlags angeklagt worden. Sie sollen den Tod eines Franzosen Louis Hilliard verursacht haben, der durch Erdrosselung und brutale Gewalt getötet wurde, wie die Leichenschau ergiebt. Ein besonderes Folterinstrument soll häufig gebraucht worden sein. Es bestand aus einem groben, fest gerollten Kopfkissenbezug und wurde um den Hals des Kranken gewunden, bis er erstickte. Die Leichen vieler in dem Krankenhause gestorbener Dpfer zeigen Merkmale dieser grausamen Behandlung. Freiheit von dieser Unmenschlichkeit konnte nur durch reichliche Bestechung der Wärter gesichert werden. Noch schlimmere Enthüllungen erwartet man in der bevorstehenden Verhandlung gegen die angeklagten Wärter; frühere Patienten haben die Absicht bekundet, beschuldigendes Beweismaterial gegen die drei Leute und andere Schuldige zu liefern. Die Witwe des unglücklichen Franzosen suchte gestern den französischen Konsul auf. Er sicherte ihr zu, daß er, falls die New Yorker Behörden die für den Tod ihres Mannes verantwortlichen Leute nicht der Gerechtigkeit übergeben würden, seiner Regierung Vorstellungen machen würde. Diese Drohung hatte augenscheinlich eine gute

\*) Ueber Für und Wider, sowie über die wissenschaftlichen Anerkennungen und Gutachten der Huter'schen Lehren soll künftig fortlaufend berichtet werden. D. R.



Wirkung, da sogleich die Verhaftung der drei Wärter erfolgte und eine Untersuchung eingeleitet wurde.

Mülheim a. Rh., 9. Mai. In der letzten Generalversammlung des Samaritervereins vom Roten Kreuz gelangte ein Vorfall zur Sprache, in welchem ein Arzt es abgelehnt hatte, einer Verunglückten, der von einer Samariterin die erste Hilfe geleistet worden war, ärztlich beizustehen. Die Generalversammlung veröffentlicht den folgenden Thatbestand: Am 18. April, mittags zwischen 12 bis 1 Uhr, wurde eine alte Frau in der Buchheimerstraße von einem Radfahrer überfahren und verletzt. Dieselbe wurde in ein nahegelegenes Geschäftshaus gebracht, woselbst einige Augenblicke später eine Samariterin zufällig hereintrat. Nachdem die Verunglückte sich ein wenig erholt und die Samariterin ihr auf die schmerzenden Gelenke fakte Umschläge gelegt, wurde dieselbe von der betreffenden Samariterin und einem Mädchen in ihre nahe gelegene Wohnung gebracht. Dort angekommen, verließ die Samariterin die Verletzte, nachdem sie dieselbe der Obhut der Hauseigentümerin übergeben und die dringende Bitte hinzugefügt hatte, sofort einen Arzt holen zu lassen. Der Bitte wurde auch sogleich entsprochen, indem Herr Dr. Kuhlen gerufen wurde, welcher bald erschien. Nachdem Herr Dr. Kuhlen von dem Hauseigentümer erfahren, daß er einer alten, auf der Straße verunglückten Frau, die von einer Samariterin nach Hause gebracht worden, Hilfe leisten möge, lehnte er dieses ab. Ueber die Gründe seiner Ablehnung befragt, sprach Herr Dr. Kuhlen sich dahin aus, daß er Personen, denen von Samaritern die erste Hilfe geleistet worden sei, nicht behandle und daß sein Verhalten durch eine Uebereinkunft der Aerzte in dieser Angelegenheit bedingt sei. Hiermit verließ er das Haus, ohne nach der Verunglückten gesehen zu haben. — Die Generalversammlung beschloß, dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz und dem Herrn Minister für Medizinalangelegenheiten von diesem Vorfalle Kenntnis zu geben.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an schulpflichtigen Mädchen, ist der praktische Arzt Dr. Kabe aus der Neuen Hochstraße 24 verhaftet und in das Polizeigefängnis eingeliefert worden. Bis jetzt sind drei Fälle, in denen sich K. gegen Kinder verging, festgestellt.

Barmen, 24. Aug. Infolge des Arztestreiks hierselbst hatte die Ortskrankenkasse 5 Aerzte eingestellt, denen ein Jahrgehalt von je 5000 Mark garantiert wurde. Nachdem die Streitigkeiten beigelegt, haben sich die als Nothbehelf herangezogenen Aerzte zum Rücktritt von ihren noch 2½ Jahr währenden Vertrag gegen eine einmalige Entschädigung von zusammen 22,250 Mark bereit erklärt. Der Barmer Arztverein will zu dieser Entschädigung 8000 Mark zuschießen, unter der Bedingung, daß die fünf Aerzte Barmen am 1. Oktober verlassen. Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse hat sich nun einverstanden erklärt, den fünf Aerzten die noch erforderlichen 14,250 Mark aus Kassennitteln zu zahlen. (Bekanntlich ist aber im gleichen Falle in Hieslohn auf die Beschwerde eines Kassennitgliedes die Verwendung von Kassennitteln zu solchen Entschädigungen von der kgl. Regierung in Arnberg für unstatthaft erklärt worden, sodaß die Vorstandsmitglieder der Kasse regreßpflichtig sind.)

D. Red.)

Zünftlerisches aus Aerztekreisen. In eine nicht ganz unbedeutende Stadt der Mark Brandenburg — nennen wir sie Landsberg a. d. Warthe — zog um die Wende des laufenden Jahres aus einem kleinen Nachbarorte ein Arzt zu. Dieser war in seinem früheren Domizil lange Jahre bereits Bahn-



arzt gewesen. Er sollte in dem neuen Domizil diese Stellung nicht allein behalten, sondern er erweiterte sie nicht unbeträchtlich durch einen Vertrag, den er im Dezember 1898 mit der Bahnverwaltung abschloß. Er überfah dabei, diesen Vertrag der sogenannten Krankenkassenkommission der Ärztevereinigung seines zukünftigen Domizils vorzulegen, und schloß, weil er über den Inhalt der Kassenvereinbarung fälschlich berichtet worden war, zu einem niedrigeren Satze ab, der bis 1. März 1899 gelten sollte. Kaum hat er von diesem graufigen Delikt erfahren, als er auch schon selbst die Aufhebung des vereinbarten Vertrages beantragt und durchsetzt. Er vereinbart aber gleichzeitig einen neuen Vertrag zu den höheren Sätzen und legt diesen alsbald der Kommission, die ad hoc erweitert worden war, vor. Diese erweiterte Kommission prüft den Vertrag und beschließt einstimmig, der besagte Arzt könne den Vertrag annehmen, wenn die Bahnverwaltung die höheren Sätze bereits vom 1. Januar 1899, entsprechend dem, was sie früher gezahlt, bewillige. Der Arzt akzeptiert diesen Beschluß die Kommission erklärt, nachdem die Eisenbahnverwaltung ihre Forderungen ohne weiteres bewilligt hat, diese seien erfüllt und es sei dem Arzt im Punkte der Ehre kein Vorwurf zu machen. Der Arzt bringt dem Vorsitzenden der Ärztevereinigung persönlich die Nachricht, daß die Verwaltung die Forderungen der Kommission bewilligt habe: der Vorsitzende giebt seiner Freude über den glücklichen Abschluß der Angelegenheiten Ausdruck und — nun geht der Krieg los. Bereits am 19. Januar erklärt die Ärztevereinigung auf ein Reserat des erfreuten Vorsitzenden hin, es liege eine Unterbietung vor. Anzeigen bei der Bahnverwaltung, bei der Militärverwaltung (der Attentäter ist auch Oberarzt der Landwehr), beim Landrat (!) folgen. Umsonst bietet der Mann ein Drittel seines Wirkungskreises als Bahmarzt an. Man verlangt zwei Drittel. Und als man das nicht erhielt, als alle Anzeigen bei den Behörden und alle Flugblattlitteratur beim Publikum nicht verfangen, da rast der Zunftsee munter weiter; er muß sein Opfer haben. Unter diesem Umständen bleibt dem Arzt nichts übrig, als der Ärztevereinigung Valet zu sagen. Und nun jagt ein Behmgericht das andere. Da alles nichts hilft, beschließt man den Boykott. Man will den Arbeitswilligen schon mürbe machen. Kein Arzt der Stadt soll mit dem Verehrnten konsultieren, mögen seine Kranken auch weiteren ärztlichen Rat dringend bedürfen! Als sich trotzdem kein Kollege findet, der das ganze Vorgehen richtig kennzeichnet und bei einer schwerkranken Wöchnerin die Zunft Zunft sein läßt und mit dem Verehrnten konsultiert, da giebt man ihm sieben Tage Zeit, sich zu „rechtfertigen“. Als die Rechtfertigung nicht eintrifft, schließt man auch ihn aus der Vereinigung aus. Inzwischen hat sich ein zweiter gefunden, der mit dem Verehrnten konsultiert; man wird ihn wiederum ausschließen müssen, bis die Zunft allmählich „gereinigt“ und aufgelöst ist. Wunders genug, daß noch kein Duell aus dem Fall entstanden ist. Eine bei der Affaire interessierte Persönlichkeit schien einen Augenblick dazu geneigt. Und das Publikum? Es sieht mit Staunen am eigenen Leibe, wohin das Zünstlertum führt.

Dortmunder Tageblatt Donnerstag den 14. Sept. 1899.

U n n a, 14. Nov. Aufsehenerregende Verhaftung. Stadtgespräch bildete gestern nachmittag die Verhaftung eines hiesigen Arztes, des Dr. med. Grüne, welcher sich, wie die „Rh.-Westf. Ztg.“ weiter berichtet, des Verbrechens gegen § 219 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben soll.

Die Lippische Landeszeitung vom 3. Januar 1900 brachte folgende Notiz: Die von dem diesjährigen Arztetage eingesetzte Kommission zur Be-



Kämpfung der Kurpfuscherei beabsichtigt im „Arztlichen Vereinsblatt“ eine Sammelstelle für Material zu errichten, welches die Gemeingefährlichkeit der Kurpfuscherei zu beweisen geeignet ist. Demzufolge sollen veröffentlicht werden: 1. Fälle von fahrlässiger Tötung, schwerer Körperverletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigungen durch Kurpfuscher, sowie von Betrug und Schwindel seitens derselben, in welchen gerichtliche Feststellungen und Verurteilungen erfolgt oder auch nur gerichtliche Verfolgungen eingetreten sind, welche mit Freisprechung endeten, bezw. im Sande verliefen; 2. Kurze, sachlich gehaltene und auf Thatsachen gestützte Original-Artikel, welche das Treiben der Kurpfuscher, insbesondere auch der sog. „Naturheilkundigen“ beleuchten und in seiner Gemeingefährlichkeit würdigen. Was wird die Folge sein? D. Red.

Der deutsche Verein der Naturärzte und Naturheilkundigen in Berlin hat ebenfalls eine Sammelstelle errichtet wo alle die Schwindeleien und Verbrechen, Kurpfuschereien und Verläumdungen der Kunstmediziner gesammelt werden zur Abwehr gegen das Treiben jener zünftigen Giftnuten, die jedes sittlichen Haltes bar, eine Krankenpflegerin, oder einen Familienvater als Kurpfuscher brandmarken und fälschlich anzuschuldigen bereit sind, sobald sie ihren lieben Angehörigen in Krankheitsfällen hülfreiche Dienste erweisen. Nun deutscher Michel wache auf! — ein Höllengefindel von Verbrechern geht um im Scheine der Wissenschaft, um Glück und Gesundheit zu zerstören mit Feuer, Gift und Zange, wer aber Gesundheit bringt, wird von diesen Anholden beschuldigt und verfolgt, jeder hüte sich vor einem Medizinnmann und unterstütze den wahren Naturheiler, als wahren Arzt der ihm Glück und Wohlsein bringt. D. Red.

## Zur Divisionsfrage.

Von Professor Dr. L. Quiddde, München.

### Eine Antwort auf Herrn Dr. Benarios „Offenen Brief“.

Herr Dr. Benario, der mir in der neulichen Versammlung des Antivivisektions-Vereins entgegengetreten ist, hat nachträglich wegen meines dort erstatteten Referates in Nr. 35 des „General-Anzeigers“ einen Angriff gegen mich gerichtet, den er merkwürdiger Weise „Zur Abwehr“ betitelt. Herr Dr. Benario hat für seinen Artikel die Form eines „Offenen Briefes“ gewählt, hat aber nicht für nötig gehalten, diesen offenen Brief mir, dem Adressaten zugänglich zu machen, obschon darin unter anderem der Vorwurf der Fälschung und der Benutzung von Fälschungen erhoben wird. Erst durch Zusendung von befreundeter Seite bin ich darauf aufmerksam gemacht worden. Da ich andere Dinge zu thun hatte, kommt meine Antwort leider etwas verspätet.

Herr Dr. Benario macht mir drei Vorwürfe:

1. ich hätte den großen Anatomen Hyrtl fälschlich als Zeugen gegen die Vivisektion angeführt und insbesondere ein gefälschtes Citat aus seinem Lehrbuch der Anatomie benutzt;

2. ich hätte Lichtbilder vorgeführt, die er (Dr. Benario), bis ich ihm die Originale zeigte größtenteils für gefälscht erklären müsse;

3. ich hätte über Experimente, die in Kliniken an Menschen vorgenommen werden, Behauptungen aufgestellt, die ungeheuerlich seien und der Wahrheit direkt zuwider liefern.